



# LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

## **Newsletter 110 – 2020 vom 17.12.2020 / wb**

### **Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe.....**

Die Förderrichtlinie für Einrichtungen der EGH (Sozialkaufhäuser, Inklusionsbetriebe etc.) und deren Entschädigung für Schäden durch die Corona-Pandemie ist Gegenstand der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 11.12.2020. Es können damit Sozialunternehmen unterstützt werden, bei denen die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Vordergrund ihrer unternehmerischen Tätigkeit steht. Die Antragsfrist endet am 31.03.2021.

Es ist aber zu empfehlen, Anträge zu schnell wie möglich zu stellen, da das Programm am 100 Mio.€ begrenzt ist.

Die Förderrichtlinie ist beigefügt.